

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnements der Zeitschriften (in gedruckter Form oder online z.B. als PDF) des Verlages SIGS DATACOM GmbH

§ 1 Allgemeines

(1) Die im Folgenden dargestellten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abonnements der Zeitschriften des Verlages SIGS DATACOM GmbH beziehen sich ausschließlich auf das Angebot von Zeitschriften und nicht auf Konferenzen und Präsenzseminare des Hauses SIGS DATACOM GmbH (im Folgenden „SIGS DATACOM“).

(2) Ein eAbonnement ist die Zurverfügungstellung der einzelnen Printausgaben in Form eines Gesamt-PDFs je Ausgabe exklusiv für Abonnenten. Diese Abonnementform existiert aktuell nur für den Titel BI-SPEKTRUM.

(3) Durch die Auftragserteilung wird der Inhalt dieser Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere auch mit dem Auftrag übermittelte spezielle Einkaufsbedingungen, die von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden von SIGS DATACOM ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Bestellung / Zustandekommen des Kaufvertrages

(1) Der Kunde kann Abonnements bestimmter Zeitschriften als Print- oder eAbonnements bestellen, indem er das entsprechende Bestellformular ausfüllt und auf „Kaufen“ klickt.

(2) Durch das Betätigen des Buttons „Kaufen“, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des betreffenden Vertrages ab. Die Annahme erfolgt seitens SIGS DATACOM durch die Versendung einer Auftragsbestätigung per Email. Hierdurch kommt der Vertrag zustande.

(3) Seitens SIGS DATACOM besteht keine Verpflichtung zur Annahme des Angebotes. Eine mögliche Eingangsbestätigung stellt keine verbindliche Auftragsbestätigung dar und gilt somit nicht als Annahme.

(4) Um den Auftrag erfüllen zu können, speichert der Verlag die Anschriften in der Abonnentendatei.

(5) Eine Bestellung ist auch bei IPS, dem von SIGS DATACOM beauftragten Dienstleister zur Abwicklung der Abonnements, zu gleichen Bedingungen, möglich.

§ 3 Widerrufsrecht

(1) Dem Kunden steht beim Kauf von Zeitschriften und digitalen Inhalten (eAbonnements), auch wenn er als Verbraucher bestellt, im Unterschied zu anders gelagerten Fernabsatzverträgen gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 1 und 3 BGB kein Widerrufsrecht zu. Hiervon ausgenommen ist die telefonische Bestellung von Zeitschriften.

(2) Bei der telefonischen Bestellung von Zeitschriften steht dem Kunden das folgende Widerrufsrecht zu.

(3) Widerrufsbelehrung

BEGINN

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) oder vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

SIGS DATACOM GmbH

Lindlaustraße 2c

D-53842 Troisdorf

Tel.: +49 (0)2241/2341-100

Fax: +49 (0)2241/2341-199

E-Mail: [info\(at\)sig-datacom.de](mailto:info@sig-datacom.de)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit dem Empfang.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

§ 4 Erscheinungsweise / Lieferbedingungen

(1) Die Zeitschriften OBJEKTSpektrum und JavaSPEKTRUM erscheinen zweimonatlich plus Sonderausgaben; BI-SPEKTRUM erscheint alle drei Monate. Änderungen bleiben vorbehalten.

(2) Die Printausgabe der Zeitschriften werden dem Kunden unmittelbar zum Erscheinungsdatum geliefert. Die üblichen Versandkosten hat der Kunde zu tragen. Diese sind in dem jährlichen Bezugspreis enthalten.

(3) Die Lieferung der eAbonnements erfolgt als PDF-Dokument und wird zum Erscheinungsdatum auf der Homepage von SIGS DATACOM GmbH als Download zur Verfügung gestellt.

(4) Der Lieferbeginn richtet sich nach der Erscheinungsweise der bestellten Zeitschrift oder des bestellten eAbonnements. Gleiches gilt für den Zeitpunkt jeder weiteren Lieferung.

(5) SIGS DATACOM ist zur Teillieferung berechtigt.

§ 5 Lieferungsausfall / Lieferstörungen

(1) Bei einem Ausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger von SIGS DATACOM nicht zu vertretender Umstände, insbesondere aufgrund eines Streiks oder einer Aussperrung, gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach der Verlag von seiner konkreten Lieferpflicht befreit ist. Die Bezugsdauer verlängert sich in diesen Fall jedoch um den Zeitraum des Lieferausfalls. Der Kunde wird insoweit nicht von seiner Zahlungsverpflichtung befreit.

(2) Absatz 1 gilt ausdrücklich nicht bei lediglich verspäteter Lieferung. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kunden bestehen.

(3) Ein weitergehender Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

§ 6 Bezugspreise und Zahlungsbedingungen

(1) Der jeweilige Bezugspreis ergibt sich aus den Angaben im Bestellformular und gilt jeweils für den dort angegebenen Zeitraum.

(2) Die Preise für das Abonnement von Zeitschriften oder eAbonnements können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

(3) Der angegebene Bezugspreis umfasst sowohl die gesetzliche Mehrwertsteuer als auch die Versandkosten.

(4) Die Bezugspreise sind jeweils zu Beginn eines Liefer-/ Berechnungszeitraumes fällig.

(5) Die Zahlung der Bezugspreise erfolgt per Rechnung, Bankeinzug oder durch Belastung der Kreditkarte. Der Kunde kann die von ihm gewünschte Zahlungsmodalität im Bestellformular angeben.

§ 7 Änderungen

Bezugsänderungen, wie zum Beispiel Anschriftenänderungen, sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor Erscheinen des nächsten Heftes mitzuteilen. Bezugsänderungen sind sämtliche Veränderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen sowie auf das Vertragsverhältnis auswirken.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag gilt zunächst für die im Bestellformular angegebene Mindestlaufzeit.
- (2) Das jeweilige Abonnement ist bis zu 6 Wochen vor Ablauf der Bezugsdauer zu kündigen. Bei fehlender Kündigung wandelt sich ein Mini-Abonnement in ein Jahresabonnement um. Ein Jahresabonnement verlängert sich im Falle der Nichtkündigung automatisch um ein weiteres Jahr.
- (3) Ausnahmsweise kann bei Sonderaktionen von der unter Absatz 2 genannten 6-wöchigen Kündigungsfrist abgesehen werden, wenn hierzu besondere Kündigungsmodalitäten angegeben werden.
- (4) Kündigungen sind schriftlich gegenüber SIGS DATACOM zu erklären. Die Kündigung wird mit der nächsten erreichbaren Ausgabe nach Eingang bei SIGS DATACOM wirksam.
- (5) Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund, unter Umständen auch fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann anzunehmen, wenn eine der Parteien schuldhaft gegen eine wesentliche Verpflichtung aus dem Vertrag verstößt. In Betracht kommt insbesondere der Eintritt eines Zahlungsverzuges oder Nichtlieferung der Zeitschriften oder des eAbonnements, außer in den Fällen des § 5 dieser AGB.

§9 Datenschutz

- (1) Der Kunde erklärt sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die mit seinem Auftrag im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden dürfen.
- (2) Der Verlag hält den Abonnenten monatlich mit Fachinformationen und kostenlosen elektronischen Artikeln aus OBJEKTSpektrum und JavaSPEKTRUM auf dem Laufenden. Dazu schließt er auch seine Partner mit ein.
- (3) Der Kunde kann der in Absatz 2 genannten Verwendung seiner Daten widersprechen, indem er das in dem Bestellformular vorgesehene Auswahlfeld für die Zustimmung deaktiviert (Internetbestellung) oder ankreuzt (schriftliche Bestellung). In diesem Fall erhält er die in Absatz 2 genannten Fachinformationen nicht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen SIGS DATACOM und dem Kunden ergeben, der Sitz der SIGS DATACOM GmbH.
- (3) Im Falle des Absatzes 2 gilt als Erfüllungsort der Sitz der SIGS DATACOM GmbH als vereinbart.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden in diesen Fällen über die Vereinbarung einer die unwirksame Bestimmung ersetzenden Regelung verhandeln, die

dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für mögliche Vertragslücken.

Stand: 28.01.2014